

AZ: Frau Gajewski

Drucksache Nr.: 0623/2023/DS

=====

Neufassung

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.04.2026	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Änderung der Richtlinien Richtlinien
der Stadt Neumünster über die
Gewährung von Zuschüssen für Kinder-
und Jugendfreizeiten, internationale
Jugendbegegnungen sowie
Familienfreizeiten im In- und Ausland**

A n t r a g:

1. Der Beschluss des Jugendhilfeaus-
schusses in der Sitzung vom 11.03.2026
wird aufgrund des Widerspruchs von
Oberbürgermeister Bergmann vom
18.03.2026 zurückgenommen.
2. Den geänderten „Richtlinien der Stadt
Neumünster über die Gewährung von Zu-
schüssen für Kinder- und Jugendfreizei-
ten, internationale Begegnungen sowie
Familienfreizeiten im In- und Ausland“
wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass
für die Stadt Neumünster keine Mehrkos-
ten entstehen.

IRIS:

Sicherstellen, dass Menschen unabhängig
von Geschlecht, Nationalität, sozialer
Herkunft und Religion gleichberechtigt
unterstützt und gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Ausgangslage

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.03.2023 wurden die „Richtlinien der Stadt Neumünster über die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland“ in ihrer derzeit gültigen Fassung verabschiedet. Die Bewirtschaftung der von der Stadt Neumünster hierfür bereitgestellten Mittel in Höhe von aktuell € 35.000,00 pro Jahr ist gemäß § 4 Abs. 3 des bis zum 31.12.2026 gültigen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e. V. auf Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien dem Jugendverband Neumünster e. V. treuhänderisch übertragen worden.

Der Jugendverband Neumünster (JVN) hat in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.03.2025 einen Änderungsantrag zur geltenden Richtlinie für Jugenderholungsmaßnahmen gestellt. Der Fachdienst Familien- und Jugendhilfe bot daraufhin an, die gewünschten Veränderungen gemeinsam mit dem JVN zu erarbeiten, um eine geeinte Fassung der Richtlinie vorzulegen. Der JVN zog seinen Antrag daraufhin zurück.

Der Fachdienst Familien- und Jugendhilfe und der JVN haben in der Folge die vorgebrachten inhaltlichen Punkte aufgegriffen und zugleich die gesamte Richtlinie sprachlich und strukturell neu gefasst.

Begründung

Derzeit stehen nur noch wenige Anbieter für Kinder- und Jugendfreizeiten zur Verfügung, während der Bedarf in der Praxis spürbar gestiegen ist. Der Grund für die abnehmende Anzahl von Angeboten liegt unter anderem in der erschwerten Gewinnung von Betreuungspersonal.

Die neue Richtlinie bietet zum ersten Mal eine alternative Förderung, damit sich mehr junge Menschen ehrenamtlich als Betreuende engagieren. Träger können sich künftig entscheiden, ob sie wie bisher einen Zuschuss pro Teilnehmende (3,50 Euro bzw. 5,00 Euro pro Tag) oder neu einen Pauschalzuschuss von 30 Euro pro Tag und betreuende Person erhalten möchten. Diese Wahlmöglichkeit erlaubt es den Trägern, je nach Gruppengröße das wirtschaftlich günstigere Modell zu wählen. Insbesondere bei kleineren Gruppen ist die Betreuenden-Pauschale deutlich attraktiver.

Die Neufassung senkt die Mindestteilnehmerzahl von sieben auf sechs Personen und erleichtert damit gerade kleineren Vereinen und Initiativen den Zugang zur Förderung erheblich. Zudem werden bei sechs Teilnehmenden bereits zwei Betreuende gefördert (bisher erst ab sieben Teilnehmenden), was die Betreuungsqualität bei kleinen Gruppen verbessert. Ab sieben Teilnehmenden gilt wie bisher der Schlüssel 1:7.

Bei den vorhandenen Anbietern der Jugendfreizeiten wird sehr unterschiedlich mit Vergütungen umgegangen: Manche Ehrenamtliche erhalten nur einen Zuschuss zu den Teilnahmekosten, andere eine Pauschale. Die neue Richtlinie soll keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten schaffen, sondern beide Seiten unterstützen: Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ebenso wie die Betreuungspersonen.

Angestrebte Wirkung

Die Neufassung bringt folgende Verbesserungen mit sich:

Mehr Flexibilität: Erstmals können Träger zwischen zwei Fördermodellen wählen; je nach Gruppengröße das für sie günstigere.

Bessere Zugänglichkeit: Die Absenkung der Mindestteilnehmerzahl von sieben auf sechs Personen ermöglicht auch kleineren Trägern den Zugang zur Förderung.

Verbesserte Betreuungsqualität: Bereits ab sechs Teilnehmenden werden zwei Betreuende gefördert statt wie bisher erst ab sieben.

Klarere Struktur: Die neue Fassung enthält eine Präambel, die den pädagogischen Zweck und die gesellschaftliche Bedeutung der Förderung erklärt. Fristen sind präziser formuliert.

Insgesamt ist die neue Richtlinie trägerfreundlicher gestaltet und ermöglicht eine bedarfsgerechtere Förderung unterschiedlicher Gruppengrößen. Die verbesserten Rahmenbedingungen für Träger kommen dabei unmittelbar den Kindern und Jugendlichen zugute: Je mehr Träger durch attraktivere Förderbedingungen gewonnen werden können, desto mehr Angebote stehen jungen Menschen zur Verfügung.

Da der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 11. März 2026 nicht beschlussfähig war, wird die Drucksache hiermit erneut eingebracht.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Antrag des Jugendverbandes Neumünster e. V. an den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 19.3.25 (0181/2023/an)

Anlage 2: Änderungsentwurf der Richtlinien der Stadt Neumünster über die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten, internationale Jugendbegegnungen sowie Familienfreizeiten im In- und Ausland

Anlage 3: Richtlinien der Stadt Neumünster über die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Jugendbegegnungen im In- und Ausland ab dem 21.03.2023

Anlage 4: Widerspruch OBM vom 18.3.2026